



Elbestadt Geesthacht



Ratgeber im Trauerfall 2011/2012



Gisela und Günter Sträter

Schwartz-Sträter

BESTATTUNGEN

Seit 100 Jahren ... der Trauer einen Ort geben.
Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat jederzeit zur Seite.

Rathausstraße 25 - 21502 Geesthacht
Telefon 04152 - 2478

Im Internet: www.Schwartz-Bestattungen.de



Heidi und Carolin Sträter

Vorwort des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Gedanke an den eigenen Tod oder den naher Angehöriger bzw. Freunde wird in unserer Gesellschaft häufig verdrängt. Einem plötzlichen Todesfall stehen die Hinterbliebenen oft recht ratlos und hilflos gegenüber. Sie haben unvermittelt bürokratische, organisatorische und wirtschaftliche Hürden zu überwinden. Zudem sind sie in ihrer Trauer oft nicht fähig, sich Gedanken darüber zu machen, was zu tun ist und an wen man sich zu wenden hat, um die notwendigen Formalitäten zu erledigen.

Es kann daher nur hilfreich sein, einen Ratgeber zur Hand zu haben, der einem in einer solchen Situation zumindest eine erste Orientierung bietet. Die vorliegende Broschüre der Stadt Geesthacht „Ratgeber für den Trauerfall“ kann hierfür eine wertvolle Unterstützung sein. Sie soll bei der Regelung der eigenen Angelegenheiten helfen und den Angehörigen die Beratungen und Entscheidungen erleichtern.

Die Broschüre soll Ihnen weiterführende Informationen und praktische Hilfen anbieten, so dass Sie sich einen Überblick verschaffen können, was bei einem Trauerfall im Einzelnen zu tun ist. Gleichzeitig bietet diese Informationsschrift einen Überblick über die verschiedenen Bestattungsformen auf den Friedhöfen der Stadt Geesthacht. Ich hoffe sehr, dass diese Publikation in einer extrem schwierigen Situation hilfreich ist, alles Erforderliche regeln zu können.



Ihnen allen wünsche ich noch viele glückliche Jahre sowie ein Leben bei bester Gesundheit und voller Lebensfreude in unserer Stadt.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Volker Manow'. The script is cursive and fluid.

Dr. Volker Manow
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Grußwort des Bürgermeisters	1	Die verschiedenen Formen der Bestattung	12
Branchenverzeichnis	3	Farewell Blues steht für eine alternative musikalische Trauertradition	14
Auch das Sterben gehört zum Leben	4	Blumenschmuck und Grabbetreuung	15
Was können Sie heute bedenken	4	Das Grabmal	16
Warum Erbschaftsplanung	6	Versicherungen, Vereine, Banken usw.	18
Im Falle des Todes	7	Vorsorge, Vollmacht	19
Anzeige beim Standesamt	8	Friedhöfe der Stadt Geesthacht	21
Was kostet heute eine Beerdigung	8	Karte	23
Kirchliche Beerdigung und Trauerfeier	11	Impressum	U3

U = Umschlagseite



Forsthaus „Grüner Jäger“

Herbert Jürs

Grüner Jäger 4 • 21502 Geesthacht
bis 180 Personen



Telefon 04152 2279 • Fax 04152 72987 • E-Mail: info@ForsthausGruenerJaeger.de

Branchenverzeichnis

Liebe Leser!

Hier finden Sie eine wertvolle Einkaufshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.alles-deutschland.de.

Beratung.....	18	Hotel.....	10
Bestattungsinstitute	U 2, 3, 8, 9, U 3	Immobilien.....	18
Blumen für alle Anlässe	10, 15, 17	Immobilienberatung	19
Café.....	13	Immobilienfachverständiger	19
Dauergrabpflege	15	Musikagentur.....	14
Erbschaftsplanung.....	6	Palliativmedizin	5
Grabbepflanzung.....	15	Restaurants.....	2, 10, 13, 15
Grabmalkunst	17	Steuerberatung	6
Gutachten.....	19	Trauerfloristik	10, 15, 17
Hospiz.....	5		

U = Umschlagseite



**trauer
lichtung**

Bestattungen in Frauenhänden

Claudia Bartholdi

Bergedorfer Schloßstraße 12

21029 Hamburg

Tel. 0 40-724 724 9

www.trauer-lichtung.de

hilfe@trauer-lichtung.de

Sie erreichen uns Tag und Nacht!

So einzigartig
wie jeder Mensch
und jedes Leben ist –
so einzigartig soll auch
die von uns auf die/den
Verstorbene/n zuge-
schnittene Trauerfeier sein –
unabhängig von der
konventionellen Begräbnis-
kultur gehen wir mit Ihnen
auch neue
und andere Wege.
Wenn andere beim Thema
Tod verstummen,
sprechen Sie uns bitte an.



Auch das Sterben gehört zum Leben

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Viele hundert Jahre lang war der Tod für unsere Vorfahren ein vertrauter Begleiter, ein Bestandteil ihres Lebens; er wurde akzeptiert und häufig als Erfüllung der letzten Lebensphase empfunden. Heute ist er für viele Angst einflößend und unfassbar. So gehört das Sterben zu den Themen, die viele Menschen am meisten meiden.

Friedhöfe und Beerdigungen im Wandel

Die Ehrung der Verstorbenen jedoch gehört zu den ältesten kulturhistorischen Überlieferungen aus vorchristlicher und christlicher Zeit. Bestandteil des Umgangs mit dem Leben und dem Tod ist es, diese Verehrung nach außen in Form von Grabstätten zu zeigen. Die Gestaltung der Gräber erfordert natürlich das Einhalten bestimmter Regeln, um den Friedhof als einen Ort des Friedens, der Ausgewogenheit und der Geborgenheit erleben zu können.

Ein Wandel in der Begräbniskultur dokumentiert sich aber in dem immer individueller werdenden Grabsteinen und dem dazugehörigen Grab schmuck, der ein Zeichen für die Einmaligkeit des Verstorbenen und die

Verbundenheit der Hinterbliebenen mit ihm ist. Friedhöfe sind zwar in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft. Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.

Das Wort „Friedhof“ bezeichnete früher einen eingefriedeten Raum um eine Kirche, in dem Verfolgte Schutz – also „Frieden“ – fanden. Heute ist er eine Stätte des Gedenkens und der Erinnerung, aber auch ein Treffpunkt für die Bevölkerung. Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt. Der Friedhof ist ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt oder eines Ortsteils. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten.

Was können Sie heute bedenken

Bei einem Trauerfall befinden sich die Hinterbliebenen in der Regel in einem Zustand, der vom Schmerz um den Verlust eines nahe stehenden Menschen geprägt wird. Gerade in dieser Extremsituation müssen Angehörige jedoch von einem Moment auf den anderen Entscheidungen treffen und kurzfristig verschiedenartige Aufgaben wahrnehmen.

Qualifizierte Bestattungsunternehmen sehen es als ihre eigentliche Aufgabe, den Hinterbliebenen in dieser schwierigen Situation hilfreich zur Seite zu stehen. Die Bestattungsunternehmen können entsprechend den an sie gerichteten Wünschen, die Ausrichtung der Bestattung übernehmen und

auch alle erforderlichen Formalitäten bei Behörden, Kirchengemeinde und Friedhofsverwaltung abwickeln. Die Anzeige des Sterbefalles kann jedoch nur dann reibungslos erfolgen, wenn die entsprechenden Unterlagen stets griffbereit sind. Informieren Sie deshalb frühzeitig Familienmitglieder und Freunde, wo die entsprechenden Unterlagen zu finden sind.

Erklären Sie oder halten Sie schriftlich fest, welche Vorstellungen Sie selbst von Ihrem Fortgehen haben, wie Formalitäten in Ihrem Sinne geregelt werden sollen, welche Wünsche Sie für Ihre Hinterbliebenen und für das Andenken an Sie selbst haben.

Beistand • Geborgenheit • Wärme



In unserem Hospiz finden Menschen mit schweren und unheilbaren Erkrankungen Zuwendung und Geborgenheit. Besonders fühlen wir uns den Menschen verpflichtet, die in der Endphase ihres Lebens stehen.

Auxilium bedeutet Beistand – und das ist unsere Aufgabe.

Schillerstraße 33 • 21502 Geesthacht • Telefon 04152 880 880 • www.auxilium-hospiz.de



Palliativ Care Team GLS e.V.

Netzwerk Palliativmedizin Geesthacht, Hzgt. Lauenburg, Süd-Stormarn

Spezialisierte-ambulante-palliativ Versorgung (SAPV) nach § 37b SGB V
ambulante und stationäre Hospizbegleitung,
palliativmedizinische -psychologische-spirituelle-soziale Begleitung

Palliativ-Telefon 0163 580 3010

Buntenskamp 5a, 21502 Geesthacht
Vorstand: Dr. Sittig, Frau Glaubach-Gruse, Frau Spikofsky

Freundeskreis Hospiz Geesthacht e.V.

Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst

In Zeiten schwerer Krankheit
und Trauer begleiten wir Sie
in Ihrem Lebensumfeld.

Telefon 04152 83 69 02
Neuer Krug 4 · 21502 Geesthacht
www.freundeskreishospizgeesthacht.de



Warum Erbschaftsplanung?

Haben Sie schon mal darüber nachgedacht: Was wäre heute ...
... wenn mir gestern etwas zugestoßen wäre? Mit meiner Familie, meinem Vermögen oder meinem Unternehmen? Wie würde meine eigene Versorgung, z.B. nach einem Unfall, aussehen?

Diese Überlegungen, Ihre persönlichen Ziele und Wünsche bringt die Erbschaftsplanung in Einklang mit rechtlichen und steuerlichen Vorgaben. Oftmals gelingt dies auch nur, in dem Prioritäten gesetzt werden, da nicht alle Ziele gleichzeitig verwirklicht werden können. Ein erfahrener Erbschaftsplaner kann Ihnen dabei sehr gut helfen, sich im Bereich der Möglichkeiten zu Recht zu finden.

Wann ist eine Erbschaftsplanung besonders wichtig? Bei komplizierten Familienverhältnissen oder wenn es behinderte Kinder gibt, wenn das Vermögen sehr groß oder komplex strukturiert ist, Unternehmensvermögen oder Verbindlichkeiten dabei sind. Oder wenn es irgendeinen persönlichen Bezug zum Ausland gibt.


Dann ist eine Erbschaftsplanung unumgänglich. Aber selbst wenn diese Fragen auf Sie nicht zutreffen, haben Sie vielleicht konkrete Vorstellungen,

die verwirklicht werden sollen. Sie wollen zum Beispiel Ihre Erben selbst bestimmen, oder einen guten Freund mit einem Vermächtnis bedenken. Oder einfach nur das Vermögen gerecht verteilen und Erbstreitigkeiten vermeiden. Vielleicht wollen Sie auch schon zu Lebzeiten etwas verschenken, doch können Sie sich das überhaupt leisten? Ist dann Ihre eigene Versorgung weiterhin sichergestellt?

Diese und viele weitere Fragen, möglichen Ziele und Wünsche klärt ein Erbschaftsplaner mit Ihnen persönlich ab. Dies kann in einem Gespräch in einer Stunde geschehen oder aber auch in einer Planung, in der ein ausführliches Konzept erarbeitet wird. Je nachdem, wie Ihre eigene, individuelle Situation aussieht. Wichtig ist zu wissen, niemand hinterlässt ein Vakuum! Es ist für alle gleich wichtig, sich um das Thema Nachfolge zu kümmern, egal ob vermögend oder nicht. Darum planen Sie rechtzeitig, dann wissen Sie, was mit Ihrer Familie, Ihrem Vermögen oder auch Ihrer eigenen Versorgung ist!

Sönke Hölter, Steuerberater

Norderstraße 14, 21502 Geesthacht
Telefon: 04152 88870



**Stellen Sie sich vor,
Ihre Vorsorge wäre geregelt.**
Familie | Vermögen | Testament
Steuern | Vollmachten
Wir beraten Sie umfassend!

**Sönke Hölter
Steuerberater**

Norderstrasse 14
21502 Geesthacht

**Kerstin Hölter
Finanz- und Erbschaftsplanung**

KONTAKT: 04152 - 888 70



MP Steuerberatungsgesellschaft mbH

Lauenburger Landstraße 36a · 21039 Börnsen
Tel: 040 / 73 92 36 58 · Fax: 040 / 73 92 36 59
www.mp-steuer.de · info@mp-steuer.de

Im Falle des Todes ...

... sollten die in der nachfolgenden Übersicht aufgeführten Formalitäten und Bestattungsvorbereitungen erledigt werden:

Was muss ich sofort regeln?

- Den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist. Der Arzt stellt die Todesbescheinigung aus. Ist die Todesursache unklar, muss eine amtliche Ermittlung erfolgen. Im Krankenhaus oder Heim wird dies ohne Zutun der Angehörigen veranlasst.
- Ein Bestattungsunternehmen beauftragen. Der Bestatter wird mit Ihnen alles besprechen und für Sie alles Notwendige regeln. Auf Wunsch kann der Bestatter auch einen Teil der nachfolgenden Aufgaben übernehmen:
- Die Sterbeurkunde beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Bestattungsform und Grab festlegen (z.B. Erd- oder Feuerbestattung, Wahl-, Rasen-, Reihen- oder Urnengrab)
- Sarg und Ausstattung auswählen
- Termin festlegen mit Friedhofsverwaltung und Kirche für die Trauerfeier und Beerdigung
- Angehörige und nahe Freunde benachrichtigen und eventuell um Hilfe bitten
- Bestattungsablauf besprechen sowie Ausgestaltung der Trauerfeier regeln: (Nachrufe festlegen, musikalische Umrahmung, Dekoration, Kondolenzliste, etc.) Bei einer kirchlichen Bestattung siehe das Kapitel „Kirchliche Beerdigung und Trauerfeier“. Falls der Verstorbene keiner Religionsgemeinschaft (mehr) angehört, vermittelt das Bestattungsinstitut auf Wunsch einen Trauerredner
- Traueranzeigen verfassen und bei der Zeitung aufgeben
- Für die Kaffeetafel ggf. Räumlichkeiten reservieren
- An Trauerkleidung denken

Was ist später zu erledigen?

- Mit Lebensversicherung bzw. Sterbegeldversicherung abrechnen
- Tod eines Rentenempfängers beim Postrentendienst melden
- Bei der Rentenversicherungsstelle Vorschusszahlung beantragen
- Rentenanspruch geltend machen
- Bei Beamten Versorgungsleistungen und Zusatzversicherungen beantragen
- Den Sterbefall beim Arbeitgeber melden



- Erbschein beantragen und ggf. Testament eröffnen lassen
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Gas und Wasser abstellen, Energielieferung kündigen, Heizungsanlage regulieren
- Zeitung und Telefon ab- oder umbestellen
- Gewerbe abmelden
- Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Mitgliedschaft und Abonnements kündigen
- Grundbesitz, Geldvermögen, mobiles Eigentum, Sachwert klären lassen
- Übernahme von Verpflichtungen und Ansprüchen gegenüber Dritten klären

Anzeige im Standesamt

Jeder Sterbefall ist spätestens am dritten auf den Tod folgenden Werktag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen.

Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist.

Der Sterbefall ist durch die Hinterbliebenen persönlich oder durch einen beauftragten Bestattungsunternehmer beim Standesamt anzuzeigen. Hierbei ist auch die vom Arzt ausgestellte Todesbescheinigung vorzulegen.

Erforderliche Urkunden

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterberegister benötigt das Standesamt folgende Unterlagen:

- Todesbescheinigung des Arztes
- Personalausweis des Verstorbenen
- bei Verheirateten oder verheiratet Gewesenen eine beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch oder aus dem Eheregister vom Standesamt des Heiratsortes
- bei Witwen oder Witwern die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners
- bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk
- Geburtsurkunde des Verstorbenen, bei Verheirateten auch die Geburtsurkunde des Partners
- Bei eingetragenen Lebenspartnerschaften eine Lebenspartnerschaftsurkunde

Was kostet heute eine Beerdigung?

Susanne Stubbe – Leverenz von der Gerhard Bestattungen oHG informiert: Was kostet heute eine Beerdigung?

Immer mehr telefonische Anfragen erreichen uns diesbezüglich. Eine genaue Antwort ist sehr schwierig, denn wir verstehen uns als ein sehr sensibles und persönliches Dienstleistungsunternehmen, das ganz auf die jeweiligen Wünsche und Vorstellungen der Angehörigen eingeht.

Wird eine Trauerfeier gewünscht oder soll der Sarg / die Urne nur in Gegenwart der Angehörigen beigesetzt werden? Ist eine Grabstätte vorhanden oder kommt der Kauf eines Grabes in Betracht?

Selbst der Preis für eine Trauerfeier, ob am Sarg oder an der Urne, kann erst nach einem eingehenden Gespräch über die jeweiligen Vorstellungen

der Gestaltung des Abschiedes genau und verbindlich genannt werden. Sie erfahren am Telefon oftmals Preise, die später nicht eingehalten werden können, da man sich z. B. doch mehr als 4 Leuchter und ein kleines Sarggesteck vorgestellt hat.

Unsere Gestaltung, nach Ihren individuellen Wünschen, beinhaltet immer, sehr viele außergewöhnliche Leuchter, zahlreiche Natur – Lichterquellen sowie eine wunderschöne Dekoration und Floristik, abgestimmt auf den von Ihnen gewählten Sarg – oder Urnenschmuck, die vollständig im Anschluß zu der gewählten Grabstätte transportiert wird.

So können die Angehörigen von freundlich zugedachte Blumen absehen und die dadurch resultierenden Geldspenden für die spätere Grabbe-

Was kostet heute eine Beerdigung?

pflanzung verwenden oder einem guten Zweck zukommen lassen. Die günstigste Form einer Bestattung ist eine anonyme Urnenbeisetzung ohne Trauerfeier.

In diesem Fall wären die Gebühren z. Zt. ca. 700 €, unsere Leistung beläuft sich auf 1520 €.

Diese Summe beinhaltet natürlich auch, wie bei jeder von uns durchgeführten Bestattung, Abwicklung wirklich aller Formalitäten, Kündigung der gewünschten Verträge (Gas, Wasser, Strom, Telekom, GEZ, Versicherungen und alles was anfällt, denn im Todesfall endet jeder Vertrag sofort), Beantragung der Hinterbliebenen – Vorauszahlung (3 volle Monatsrenten als Einmal-Zahlung) sowie Bearbeitung der Witwen-/Witwer-Rente, und zwar nicht nur das Ausfüllen des Antrages, sondern das Einreichen gemeinsam mit Ihnen, direkt bei der Renten-Stelle mit Fahrt und Begleitung.

So können eventuelle Unklarheiten vor Ort geklärt werden und Sie brauchen sich auch in diesem Fall um nichts zu kümmern.

Das Gleiche gilt für eventuelle Ansprüche gegenüber den Berufsgenossenschaften bzw. Betriebsrenten oder vielleicht zu erwartenden Sterbegeldern.

Natürlich begleiten wir Sie auch, wenn gewünscht, zum zuständigen Amtsgericht zur Beantragung eines Erbscheines bzw. zur Einleitung der Eröffnung des Testaments.

Dies alles sind von der Fa. Gerhard Leverenz Bestattungen oHG sehr gern erbrachte Service-Leistungen und immer im Preis enthalten.

Auch muss ein Bestattungsvorvertrag nicht sein, es sei denn, jemand ohne familiären Anhang möchte seine Freunde entlasten und für den Fall des Todes eine Regelung treffen.

Ansonsten sollte man, meiner Meinung nach, immer seinem Partner und der Familie, wenn der Trauerfall eintritt, die Möglichkeit der Bestimmung

über die Gestaltung des Abschiedes geben, denn diese müssen den Verlust eines geliebten Menschen verarbeiten und weiter damit leben.

Besteht die finanzielle Möglichkeit, wäre der Abschluss einer Sterbegeld-Versicherung zur Entlastung der Angehörigen immer ratsam. Dies ist mit einer monatlichen Beitragszahlung bis zum 80. und einer Einmalzahlung bis zum 85. Lebensjahr machbar.

Die Summe ist dann auch vor dem Zugriff Dritter geschützt. Achten Sie aber bitte vor Unterzeichnung immer auf die jeweiligen Konditionen, dass, z.B. von Anfang an eine gewisse Auszahlung (zumindest die bis dahin gezahlten Beiträge) erfolgt und ab wann die vollständige Summe ausgezahlt werden würde (bei seriösen Gesellschaften meist nach 18 Monaten).

Sehr wichtig ist aber, dass die erforderlichen persönlichen Dokumente (Geburts-, Heirats- ggf. Sterbeurkunde des Gatten, Personalausweis und ggf. das Scheidungsurteil) beieinander sind, denn diese Unterlagen sind unumgänglich zur Beurkundung eines Sterbefalles.

Falls Sie noch weitere Informationen haben möchten – rufen Sie mich gerne an. Wir sind jederzeit für Sie erreichbar.



Susanne Stubbe-Leverenz
Gerhard Leverenz 
Bestattungen

040-76 75 86 15 u. 04104-80 791 · Tag und Nacht
Wir kommen gern ins Haus - jederzeit



Kröppelshagen · Schlehenweg 3 · www.bestattungen-g-leverenz.de



Alte Försterei

CAFÉ RESTAURANT

BERLINER STR. 133 · 21502 GEESTHACHT
TEL/FAX: 04152 805805
WWW.ALTEFOERSTEREI-GEESTHACHT.DE

GEÖFFNET:
MONTAG UND DIENSTAG 11.30 UHR BIS 16.00 UHR
MITTWOCH BIS SONNTAG 11.30 UHR BIS 22.00 UHR

**ca. 3 Gehminuten
vom Friedhof gelegen**

Wit unserer langjährigen Erfahrung bieten wir Ihnen in unseren Räumen einen würdigen Rahmen für Ihre Trauerfeier.

Um Sie in diesen schweren Zeiten zu unterstützen, haben wir für Sie einige Vorschläge vorbereitet. Selbstverständlich sind wir Ihnen auch bei der Beratung und Ausrichtung von individuellen Wünschen und Anregungen behilflich.

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und wünschen Ihnen viel Kraft in dieser schweren Zeit.

Krümmeler Hof Hotel-Restaurant an der Elbe

- Feierlichkeiten jeder Art
- Trauerfeiern bis 90 Personen
- verschiedene Angebote für Sie
- 3 Autominuten bis zum Friedhof
- großer Parkplatz am Haus

Elbuferstr. 72 – 21502 Geesthacht
Tel.: 04152 88500 – Fax.: 04152 885013
www.kruemmler-hof.de

„Meistens belehrt erst
der Verlust uns über
den Wert der Dinge.“



*Blumenpavillon
am
neuen Waldfriedhof Geesthacht*



- Sargschmuck ab € 160,- · Urne ab € 50,-
- Trauerkränze und Gestecke · Grabneuanlage
- Grabpflege ab € 4.90 / Monat · Floristik für alle Anlässe

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 9.00 – 17.00 Uhr · Sa. + So. 9.00 – 16.00 Uhr
Berliner Str./An der B5 · 21502 Geesthacht · Tel.: 04152 / 2724
Mobil: 0171 / 3749159 · Bestellannahme 24 Stundenservice

Kirchliche Trauerfeier und Beerdigung

War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (z.B. Evangelische Landeskirche, Römischkatholische Kirche) und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heirats- und Familienbücher beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.

Für die Kirchengemeinde, welche für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte.

Die meisten Bestatter klären auch die Termine mit dem Kirchenbüro für den Trauergottesdienst und die Bestattung ab und stellen auf Wunsch

einen Kontakt zum Pastor/Pfarrer her, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren.

Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier.

Das Abschiednehmen vom Verstorbenen am offenen Sarg in der Leichenhalle ist grundsätzlich, sofern keine gesundheitsaufsichtlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, möglich, aber mit der Friedhofsverwaltung abzusprechen und dem Bestattungsunternehmen zu vereinbaren.



Die verschiedenen Formen der Bestattung



Die Entscheidung über die Bestattungsform und die Art der Grabstätte ist nicht nur in Bezug auf die Kosten wichtig. Es gilt zu bedenken, dass nur Wahlgräber verlängert werden können. Auch der Pflegeaufwand einer Grabstätte für die erforderliche Ruhezeit von 15 bzw. 25 Jahren sollte berücksichtigt werden.

Art und Ort der Bestattung richten sich zunächst nach dem Willen des Verstorbenen. Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden. Informieren Sie sich in der Friedhofsverwaltung über die Bestattungsarten und die Lage der Grabfelder auf dem Waldfriedhof in Geesthacht.

Auf unserem Waldfriedhof bieten wir folgende Grabstätten:

Reihengrabstätten

Reihengrabstätten sind einstellige Grabstätten für Särgе oder Urnen. Sie werden der Reihe nach belegt und nur für die Dauer der Ruhefrist abgegeben. Eine Verlängerung oder ein Wiedererwerb des Nutzungsrechtes ist nicht möglich. In jeder Reihengrabstätte darf nur ein Sarg bzw. eine Urne bestattet bzw. beigesetzt werden.

Wir verfügen über

- Reihengräber für Kinder bis zu 5 Jahre. Die Ruhezeit beträgt 15 Jahre, eine Verlängerung ist nicht möglich. Für die Pflege der Grabstätte ist der Nutzungsberechtigte verantwortlich.
- pflegefreie Reihengräber für Personen über 5 Jahre. Die Ruhezeit beträgt 25 Jahre, eine Verlängerung ist nicht möglich. Die Grabpflege erfolgt durch die Friedhofsgärtnerei.

Wahlgrabstätten

Wahlgräber sind ein- oder mehrstellige Grabstätten für Särgе oder Urnen. Das Nutzungsrecht wird für die Dauer von zunächst 25 Jahren verliehen und kann auf Wunsch verlängert werden. Die Lage der Grabstätte kann vom Erwerber ausgesucht werden, ein Anspruch auf eine bestimmte Grabstätte besteht jedoch nicht.

Grabfeld für halbanonyme Urnengrabstätten

Bei den halbanonymen Urnengrabstätten handelt es sich um Grabstätten für nur eine Urne, die der Reihe nach belegt und nur für die Dauer der Ruhezeit vergeben werden. Sie können an der Urnenbeisetzung teilnehmen. Es besteht zudem die Möglichkeit, eine Namenstafel auf einem gemeinsa-

men Grabmal anzubringen. Die Unterhaltung und Pflege des Grabfeldes erfolgt durch die Friedhofsgärtnerei.

Grabfeld für anonyme Urnengrabstätten

Die Beisetzungen von Urnen auf dem Grabfeld für anonyme Urnengrabstätten erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Die Grabstätten werden der Reihe nach belegt und nur für die Dauer der Ruhezeit vergeben. Die Unterhaltung und Pflege des Grabfeldes erfolgt durch die Friedhofsgärtnerei.

Grabfeld für fehl- oder totgeborene Kinder

Auf diesem Grabfeld können betroffene Eltern ihre ansonsten nicht bestattungspflichtigen fehl- oder totgeborenen Kinder (unter 1.000 Gramm) bestatten lassen. Die Unterhaltung und Pflege des Grabfeldes erfolgt durch die Friedhofsgärtnerei.

Haben Sie weitere Fragen, dann rufen Sie uns einfach an.
Wir beraten Sie gern:



Stadt Geesthacht

Friedhofsverwaltung
Höchelsberg 2a, 21502 Geesthacht
Telefon: 04152 836747
Telefax: 04152 836756
E-Mail: Friedhofsverwaltung@Geesthacht.de

- *Schöne, stilvolle Räumlichkeiten und Terrasse*
- *große Kuchen und Tortenauswahl*
- *aus eigener Herstellung*
- *individuelle Trauerfeiern*

Café Koch



*Tesperhuder Str. 70
21502 Geesthacht-Tesperhude
Tel. 04152 837099*

Tesperhude

Gasthaus Hagen



*Inh. Andreas Schmidt
Rathausstr. 28
21502 Geesthacht*

*Tel.: 04152 2132
E-Mail: andreas@gasthaus-hagen.de
www.gasthaus-hagen.de*

*Trauer und Familienfeierlichkeiten bis 60 Personen
... Wir helfen ihnen gerne.*

Farewell Blues steht für eine alternative musikalische Trauertradition

Musik ist eine Leidenschaft, die Menschen verbindet, auch über den Tod hinaus. Ein Lied, eine Melodie, ein Interpret erinnern uns an gemeinsame Erlebnisse, schöne und traurige Anlässe, aufregende Feste und innige Momente. Dabei ist die Welt der Musik so vielfältig wie die Menschen verschieden sind.

So richtet sich das Angebot von Farewell Blues aus den Bereichen Jazz, Blues und Gospel vor allem an diejenigen, die nach einer Alternative zu Klassik oder Kirchenmusik suchen, um einen geliebten Angehörigen oder Freund auf seiner letzten Reise zu begleiten.

Bei Bestattungen und Jazz denken viele zu allererst an New Orleans und seine Begräbnistradition. Dort begleitet eine Kapelle mit getragenen, traurigen Hymnen die Trauergemeinde zum Friedhof, und nach der Beerdigung spielt sie fröhlichere Musik, die des Verstorbenen gedenkt und den Hinterbliebenen Zuversicht auf das weitere Leben vermitteln soll. So finden sich im überlieferten Funeral-Repertoire neben protestantischen Hymnen auch Ragtime-Nummern und populäre Songs. Hierzulande finden Trauerfeiern fast immer in Kapellen statt, aber die Musik aus dieser Zeit bewegt auch hier die Menschen.

Farewell Blues, die einzige Agentur ihrer Art in Deutschland, spricht sowohl Angehörige als auch Ausrichter von Bestattungsfeierlichkeiten an.

Die Agentur beschäftigt ausschließlich professionelle Musiker, die bereits Erfahrungen mit Auftritten bei Beerdigungsfeierlichkeiten haben und diese vertrauensvolle Aufgabe gerne wahrnehmen. Das Standardrepertoire umfasst eine Liste von bekannten Titeln aus den Bereichen, Jazz, Blues und Gospel. Darüberhinaus erfüllen die Musiker auch gerne besondere musikalische Wünsche. Angeboten werden verschiedene Besetzungen, vom Solisten oder Duo bis zur kompletten Band.

Farewell Blues wurde 2009 gegründet, um dieses alternative Angebot einer größeren Öffentlichkeit bekannt zu machen. Seitdem hat die Agentur nicht nur individuelle Trauerfeiern begleitet sondern auch das musikalische Rahmenprogramm am Tag des Friedhofs 2010 in Hamburg-Ohlsdorf mit einem vielfältigen Jazz und Gospelprogramm gestaltet.

Farewell Blues GbR

Hans-Henny-Jahn-Weg 45c

22085 Hamburg

Telefon: 040 28807910

Telefax: 040 28807911


Mobile: 0172 3733712

www.farewell-blues.de

contact@farewell-blues.de

FAREWELL BLUES

Ihre Agentur für Trauermusik in Hamburg - Jazz, Blues, Gospel



www.farewell-blues.de / contact@farewell-blues.de / Telefon 040 - 28 80 79 10



Blumenschmuck & Grabbetreuung

Blumenschmuck

Ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – für Grün- und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner. Bei Ihnen finden Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden Service; die Umsetzung Ihrer Vorgaben steht dabei stets im Vordergrund. Außerdem stehen die Floristen und Gärtner für die weitere Grabbpflege und Gestaltung des Grabschmuckes zur Verfügung. Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen – die Floristen und Gärtner garantieren Ihnen ein gepflegtes Grab für einen langen Zeitraum.

Grabbetreuung

Sie wohnen weit entfernt von der Grabstätte eines Verwandten oder fühlen sich nicht in der Lage, das Grab neu anzulegen und sachgemäß

zu pflegen? Grabbetreuer können dies für sie übernehmen. Nach einer ausführlichen Beratung und der Festsetzung der Leistungen legt das geschulte Personal das Grab an. Die Grabbetreuer wählen – in Absprache mit ihnen eine Rahmenbepflanzung aus. Dabei achten Sie auf die Lage des Grabes (Sonnen- oder Schattenlage). Zur Anpflanzung zählt auch die Anlage des Grabes in der vorgeschriebenen Größe, und das fachgerechte Anlegen des Grabhügels. Damit das Grab sauber und gepflegt bleibt bedarf es auch einer geeigneten Pflege, die eine ausreichenden Bewässerung bis und einen fachmännischen Pflanzenschnitt beinhaltet. Außerdem muss regelmäßig Unkraut entfernt werden.

Restaurant
KROATIA

Trauer- und Familienfeiern
nach Ihren Wünschen

Geesthachter Str. 5 • 21502 Geesthacht
Telefon 04152 849866







Friedhofsgärtnerei

Seifert

Inh. Cord Seifert

Telefon

04152-84 79 63

www.dauergabpflege-schleswig-holstein.de

Frucht u. Pflanzenparadies

Zillmann

<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-bottom: 5px;">Tauerfloristik</div> <ul style="list-style-type: none"> • Sargschmuck • Kränze • Buketts 	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-bottom: 5px;">Grabbepflanzung</div> <ul style="list-style-type: none"> • Pflanzen und Erde • Tannenabdeckung • Grabgestecke
<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-bottom: 5px;">Sträuße</div> <ul style="list-style-type: none"> • für jeden Anlass 	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-bottom: 5px;">Dekoration</div> <ul style="list-style-type: none"> • Dekoartikel und Geschenkartikel

Besenhorst 32 • 21502 Geesthacht • B5 Ortsende
Tel. 04152 77882 • Fax 04152 77832

Das Grabmal

Schwieriger Abschied

Wenn man es seinen Liebsten so einfach wie möglich machen möchte, so bürdet man ihnen manchmal die größte Last auf. „Ich möchte keine Arbeit mehr machen, sie sollen es so einfach wie möglich haben.“

Aus dieser Motivation heraus entscheiden Menschen sich häufig für eine anonyme Bestattung und verzichten auf ein Grabzeichen. Ein Grabzeichen ist weit mehr als nur ein Platz für Name, Geburts- und Sterbedatum. Ein Grabmal, meist aus Stein, ist ein Schlussstein. Es kennzeichnet den Ort, wo wir uns von dem lösen, mit dem wir verbunden waren, den Ort des endgültigen Abschieds.

Ein Grabmal ist noch viel mehr. Es symbolisiert den Ort der Verbindung und der Rückverbindung. Hinterbliebene besuchen auch immer wieder das Grab, um Zwiesprache zu halten, denn auch hier wird die Anwesenheit des Verstorbenen für uns spürbar – über den Tod hinaus.

Es gab schon mehrere Fälle, in denen Hinterbliebene nicht mit der Bestattung ihrer Angehörigen in einem anonymen Feld zurecht gekommen sind, da sie keinen Ort für den Abschied hatten. Eine Umbettung der Urne aus dem anonymen Feld heraus ist nicht mehr möglich.

Grabmale setzen aber nicht nur Trennung und Verbindung ein Zeichen. Sie mahnen uns auch, das durch den Tod ins Übergewicht geratene Trennungsgefühl wieder ins Gleichgewicht mit der Verbindung zu einem neuen Leben zu bringen.

Wenn dies gelingt, gelingt uns Trauerarbeit. Dann setzen sie unserer Lösung ein Zeichen, das wir brauchen, um uns mit dem Leben wieder neu verbinden zu können.

Das Grabmal

Die Aufgabe des Grabmals besteht darin, Zeichen der Erinnerung, der Dankbarkeit, der Verehrung und des Glaubens zu sein. Gute Grabmal-

gestaltung wird versuchen, diesem hohen Anspruch gerecht zu werden. Zu den zeitlos-gültigen Grundformen des Grabmals zählen: das aufrecht stehende Grabzeichen (z.B. Stele), das körperhafte Grabmal (wie Pfeiler und Säule), das Kreuz, die liegende Grabplatte, die kubische aufrechte und lagernde Form, die Grabplastik.

Diese vielfältigen Formen geben dem Einzelgrab seine besondere Note und lockern das Gräberfeld auf. Die Grundformen lassen sich durch Größe, Proportionen und im Detail variieren. Für ein Grabzeichen eignen sich nur natürliche Werkstoffe, also Naturstein, Holz und Metall. Eine Vielzahl auch heimischer Gesteinsarten in unterschiedlichen Farbtönen steht zur Auswahl.

Ebenso vielfältig sind die Bearbeitungsweisen. Die Inschrift ist wesentliches Gestaltungselement des Grabmals und unterstreicht seinen individuellen Bezug. Namen und Daten des Verstorbenen können durch Text, Symbol und Ornament ergänzt werden.

Bei alledem ist zu beachten, dass das Grab die Einheit des Friedhofes ist. Grabpflanzung und Grabzeichen müssen sich daher harmonisch in die Umgebung des Gräberfeldes einfügen.

Bevor Sie jedoch ein Grabmal errichten dürfen, benötigen Sie hierzu die Genehmigung der Friedhofsverwaltung. Hier wird geprüft, ob das Grabmal den Anforderungen der Friedhofssatzung entspricht.

Haben Sie weitere Fragen, dann rufen Sie uns einfach an. Wir beraten Sie gern:

Stadt Geesthacht

Friedhofsverwaltung

Höchelsberg 2a

21502 Geesthacht

Telefon: 04152 836747

Telefax: 04152 836756

E-Mail: Friedhofsverwaltung@Geesthacht.de

Vertrauensvolle Beratung - Handwerkliche Perfektion

Grabmale

Grabeinfassungen
Ganzabdeckungen
Nachbeschriftungen
Urnenanlagen
Alles aus Stein für
Haus und Garten

Worther Weg 91
21502 Geesthacht
Tel. 04152 2658
Fax 04152 5056
steinmetz-passing.de

Steinmetz- & Bildhauermeisterbetrieb

PASSING

Leben mit Naturstein



„Wenn ihr mich sucht, sucht mich in euren Herzen.
Habe ich dort eine neue Bleibe gefunden,
lebe ich in euch weiter.

Antoine de Saint-Exupéry



GANZ IN ROSES

Florale Gestaltung
von Trauerdekoration
und Lieferservice



Anja Schröder
Geesthachter Str. 7 | 21502 Geesthacht
Tel.: 04152 9161844 | Fax: 04152 9161843
www.ganz-in-roses.de | kontakt@ganzinroses.de

Versicherung, Vereine, Banken usw. informieren

Rentenversicherung

Der Tod eines Rentenempfängers ist bei der Deutschen Post AG – Rentenservice – zu melden. Nach dem Ableben eines in der Rentenversicherung der Arbeiter oder Angestellten Versicherten, erhält die Witwe bzw. der Witwer von dem Rentenservice der Deutschen Post AG eine Vorschusszahlung, sofern der Antrag innerhalb eines Monats dort vorliegt.

Das Standesamt stellt auf Antrag eine gebührenfreie Sterbeurkunde an den überlebenden Partner aus. Der Vorschuss dient als Überbrückung für die folgenden drei Monate. War der Verstorbene pflichtversichert, also noch erwerbstätig, so übernimmt sein Arbeitgeber die Abmeldung über die Krankenkasse. Damit ist zugleich die Abmeldung zur Renten- und Arbeitslosenversicherung erledigt.

Krankenversicherung

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten Sterbeurkunde zu informieren.

Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfall-

versicherung, eine Privat-Sterbekasse oder bei einer bestehenden Lebensversicherung, die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren.

Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie z.B. Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten.

Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrechtzuerhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden.

War der Verstorbene ein aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tode ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und – bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Trauerrede gehalten wird.

Sonstige Erledigungen

Banken und Sparkassen, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht durch einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Nachlassgerichtes vorlegt.

In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen belegt werden. Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmitteilungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitung abonement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.

Der Verkauf Ihrer Immobilie...

...bei uns in besten
Händen!



ImmobilienCenter Geesthacht
Sascha Jaath
Telefon 0 41 52 93 02 80

 Kreissparkasse
Herzogtum Lauenburg

Vorsorge · Vollmacht

Legen Sie zu Lebzeiten Ihre Wünsche fest – helfen Sie Ihren Angehörigen

Jede Kultur hatte und hat ihren eigenen Umgang mit Tod und Sterben, ihre eigenen Rituale, an die sich jeder hielt. Heute gibt es kaum noch verbindliche Regeln, aber mehr und mehr Möglichkeiten. Das Thema Tod und Sterben bleibt tabu. Angehörige wissen oft nicht, wie sich Eltern, Oma oder Opa ihre Beisetzung wünschen. Kurzfristig, ohne Zeit zum Nachdenken, müssen sie Entscheidungen treffen.

Machen Sie sich heute Gedanken. Lassen Sie sich in Ruhe beraten, vergleichen Sie – auch Preise –, sprechen Sie mit Fachleuten, Angehörigen und Freunden. Sind Sie sich Ihrer Entscheidung sicher, formulieren Sie diese schriftlich. Sie haben folgende Möglichkeiten:

Generalvollmacht

Sie übertragen einer Person Ihres Vertrauens das Recht, generell für Sie und in Ihrem Sinne handeln zu dürfen, falls Sie selber dazu nicht mehr in der Lage sind. Sie können aber auf einzelne Punkte ausführlich eingehen.

Vorsorgevollmacht

Sie legen detailliert fest, wer was für Sie regeln darf, wenn Sie selber dazu nicht mehr in der Lage sind. Sie können ihre Wünsche festlegen. Auch, was Sie nicht wollen, z.B. wer Sie nicht pflegen soll, wo Sie nicht hinkommen möchten. In dieser Vollmacht können Sie festlegen, wie und wo Sie beigesetzt werden möchten, die Gestaltung des Begräbnisses, des Grabes, der Grabpflege. In der Generalvollmacht geben Sie weitgehend uneingeschränkte Vollmacht – in der Vorsorgevollmacht genaue Anweisungen.

Patientenverfügung

Ärzten gelingt es heute Leben zu retten, wo sie früher machtlos waren. Aber immer weniger Menschen wünschen sich ein Sterben, das durch Geräte und Medikamente verlängert wird. In Ihrer Patientenverfügung legen Sie fest, wie Sie in einer mehr oder weniger konkret beschriebenen Krankheits- oder Unfallsituation, in der Sie selber nicht mehr Stellung nehmen können, behandelt und versorgt werden wollen. Haben Sie niemanden eingesetzt, der Sie vertritt, setzt das Gericht einen Betreuer ein, der Ihren Willen berücksichtigen soll, so weit er Ihm bekannt ist.



Von der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken, für Mieten und Pachten.

Sibylle Kircher

Schüttberg 12 A Telefon 04152 2765 svkircher@t-online.de
21502 Geesthacht Telefax 04152 3492 www.immobilienkircher.de



Heiko Rathge
Dipl. Immobilienbetriebswirt
Gepr. Immobilienwertermittler

Wir sind für Sie da!

- Immobilienverkauf
- Immobilienvermietung
- Immobilienbewertung

RATHGE
IMMOBILIEN

04152 - 7 47 62
www.rathge-immobilien.de

Vorsorge · Vollmacht



Wichtige Punkte in einer Patientenverfügung sind:

- Wann wird die Verfügung gültig
- Einsatz von lebensverlängernden Maßnahmen
- medikamentöse Optimalversorgung
- Gerätemedizin, künstliche Beatmung, künstliche Ernährung
- schmerzfreies Sterben und den Ort des Sterbens

Überlegen Sie in Ruhe, lassen Sie sich von Ihren Ärzten, Seelsorgern, Freunden und Bekannten beraten. Vergessen Sie nicht, viele Maßnahmen

können auch Leben retten. So wie bei jedem Testament gilt auch hier, je mehr geregelt werden soll, desto intensiver müssen Sie sich von Fachleuten beraten lassen. Sie übertragen eine weitgehende Vollmacht, die Sie im Ernstfall nicht widerrufen können. Überzeugen Sie sich regelmäßig, ob dieser Angehörige oder Freund noch Ihr absolutes Vertrauen hat, ob er weiter nicht nur bereit, sondern auch fähig und in der Lage ist, Ihre Wünsche auch in schwierigen Situationen hartnäckig zu vertreten.

Und denken Sie daran: Die beste Vollmacht hilft nicht, wenn Sie nicht gefunden wird. Lassen Sie sich auch hier beraten.

Friedhöfe in der Stadt Geesthacht

Die Stadt Geesthacht betreibt insgesamt zwei Friedhöfe

Der alte Friedhof im Zentrum des Ortes wurde im 19. Jahrhundert angelegt und wird nunmehr schrittweise als Beerdigungsstätte aufgegeben. Bei bestehenden Nutzungsrechten an Grabstätten können unter besonderen Umständen noch Urnenbeisetzungen erfolgen. Aus dieser Anlage soll ein Park mit Gedenkcharakter entstehen, eine Stätte der Ruhe mitten in der Stadt.

Als erster Schritt in diese Richtung wird in der Kapelle eine Ausstellung über Geesthachter Gedenksteine gezeigt.

Der Waldfriedhof wurde nach der Bombardierung Geesthachts in 1945 am Höchelsberg eröffnet. Nach einer Erweiterung Ende der 60er Jahre des letzten Jahrhunderts umfasst der Friedhof eine Fläche von ca. 22 ha. Es gibt hügelige und flache Bereiche in sowohl sonniger als auch halb- bis schattiger Lage mit einem Bestand an Eichen, Kiefern, Buchen und Birken.

Neben den herkömmlichen Reihen-, Wahl- und anonymen Urnengrabstätten bieten wir seit Anfang 2008 nun auch pflegefreie Erd- und Urnengräber an. Hier wird die Pflege der Grabfelder einschließlich der Gräber durch die Friedhofsgärtner geleistet. Bei den Erdgräbern haben Sie zudem die Möglichkeit, ein Grabmal zu errichten.

Bei den pflegefreien Urnenfeldern findet die Beisetzung innerhalb einer ansprechenden Bepflanzung statt. Anders als bei der anonymen Beisetzung kann die Beisetzung in Ihrem Beisein erfolgen, die Lage der Urne ist Ihnen somit bekannt. Zusätzlich können Sie an einer Stelle eine Bronzetafel mit den persönlichen Daten des Verstorbenen anbringen lassen.

Diese Friedhöfe sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Geesthacht. Neben der Durchführung von etwa 350 Bestattungen im Jahr sind zahlreiche Pflegearbeiten auf den Grabstätten und in den Grünanlagen sowie Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten zu erfüllen.



Friedhöfe in der Stadt Geesthacht

Zu den Verwaltungsaufgaben gehören die Vergabe der Bestattungstermine, die Arbeits- und Einsatzplanung und das Führen und Ergänzen der Grabbücher, der computerunterstützten Friedhofsdatei und der Friedhofspläne sowie die Betreuung und Beratung der Bürgerinnen und Bürger.

Die generelle Grundlage für alle Angelegenheiten in Bezug auf das Friedhofswesen ist die Friedhofssatzung der Stadt Geesthacht. Darüber hinaus gilt für die Benutzung der Friedhöfe sowie ihrer Einrichtungen und Anlagen die Gebührensatzung zur Friedhofssatzung mit dem entsprechenden Gebührentarif. Die Satzungen sind im Internet der Stadt Geesthacht unter www.geesthacht.de unter der Rubrik Rathaus/Ortsrecht abrufbar.

Die Stadt Geesthacht ist bestrebt, die Friedhöfe bzw. alten parkähnlichen Anlagen so zu gestalten und weiterzuentwickeln, dass sie auch weiter-

hin zur Naherholung genutzt werden können. Ein ausgebautenes Wegenetz und Ruhebänke sollen dazu beitragen. Die Friedhöfe bieten nicht zuletzt auch Lebens- und Rückzugsraum für Pflanzen und Tiere. Viele Nistkästen dienen der Vogelwelt vom Waldkauz bis zum Kleiber.

Haben Sie weitere Fragen, dann rufen Sie uns einfach an. Wir beraten Sie gern:

Stadt Geesthacht

Friedhofsverwaltung

Höchelsberg 2a

21502 Geesthacht

Telefon: 04152 836747

Telefax: 04152 836756

E-Mail: Friedhofsverwaltung@Geesthacht.de



Übersicht Grabfelder



Übersicht
Grabfelder – Waldfriedhof Stadt Geesthacht

Sie sind nicht allein...

auch wenn Sie sich jetzt einsam und verlassen fühlen.

Rufen Sie mich an, wenn ein Sterbefall eingetreten ist, und ich komme zu Ihnen. Die erste Phase nach dem Tod eines Menschen erlebt man oft wie in Trance. Viele Dinge sind zu erledigen und zu organisieren. Wir können mit Ihnen in aller Ruhe die Trauerfeier gestalten. Der gemeinsame Weg, den Sie mit dem Verstorbenen gegangen sind und der Sie beide weiterführen sollte, ist nun beendet. Sie hatten Träume und es gab Hoffnungen, die nun für Sie gemeinsam einen Sinn ergaben.

Ich bin jederzeit für Sie da.

Tajana Schnarr

Sie sind nicht allein...

**Himmelslicht
Bestattungen**



Bestattungsarten

Erdbestattung • Feuerbestattung • Naturbestattung • Seebestattung • Überführung ins Ausland
Wir erfüllen jeden Bestattungswunsch, auch Sozialbestattungen führen wir durch.

Lassen Sie sich beraten

Bestattungen ab 1.199 €

Berliner Straße/Am neuen Waldfriedhof
21502 Geesthacht
Tel.: 040 73938878, Fax: 040 73938864

Friedrich-Frank-Bogen 75
21033 Hamburg
Tel.: 040 73938878, Fax: 040 73938864

www.himmelslicht-bestattungen.de • info@himmelslicht-bestattungen.de

